

Greifswald, 29. März 2024

Betreff Antrag auf Satzungsänderung: Aufnahme Mitgliederverwaltungsordnung

Der Bundeskongress möge die nachstehende Ergänzung im § 13 „Organe und Ordnungen“ Abs. 2 beschließen. Eventuelle Änderungen der Nummerierung von Paragraphen durch frühere Satzungsänderungen sind zu berücksichtigen.

Formulierung alt:**§ 13 Ordnungen**

...

(2) Der Bund gibt sich folgende Ordnungen:

1. Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Bundeskongress und den Hauptausschuss, falls dieser gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt,
2. Finanzordnung,
3. Turnierordnung, für die §§ 42 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 4 gilt,

...

22. Verfahrensordnung des Anti-Cheating-Arbeitskreises

Formulierung neu:**§ 13 Ordnungen**

...

(2) Der Bund gibt sich folgende Ordnungen:

1. Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Bundeskongress und den Hauptausschuss, falls dieser gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt,
2. Finanzordnung,
3. Turnierordnung, für die §§ 42 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 4 gilt,

...

22. Verfahrensordnung des Anti-Cheating-Arbeitskreises

23. Mitgliederverwaltungsordnung

Begründung:

Seit langem steht der DSB e.V. vor der Aufgabe, sich eine Mitgliederverwaltungsordnung zu geben. Wie alle Ordnungen soll auch diese in der Satzung verankert werden. Insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit der Firma nu Datenautomaten GmbH ist die Mitgliederverwaltungsordnung essentielle Grundlage und deren Benennung in der Satzung zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung